

für die Stadt Nassau

AZ: 3 / 611-11 / 17

17 DS 17/ 0092

Sachbearbeiter: Herr Heinz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ausschuss für Bauangelegenheiten, Liegenschaften und Verkehr	öffentlich	26.05.2025
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	02.06.2025

**Bauantrag für ein Vorhaben in Nassau, Elisenhütte 5
Errichtung Container 'Löschwassertechnik' und Pumpenschacht
'Hochwassertechnik'****Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 17. Juni 2025****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt wird die Errichtung von 2 Containern ‚Löschwassertechnik‘ und eines Pumpenschachtes ‚Hochwassertechnik‘ in Nassau, Elisenhütte 5, Flur 10, Flurstück 809/4.

Auf dem Werksgelände II sind im hinteren Bereich für die Errichtung der im Brandschutzkonzept vom 09.06.2024 geforderten Löschwasserentnahmestelle 2 Container und ein Pumpenschacht zur Unterbringung der Feuerlöschtechnik und der Hochwasserpumpen / Löschwasserrückhaltung geplant. Es handelt sich hierbei um Technikräume, die keine ständigen Arbeitsplätze bieten. Die Container mit einer technischen Funktionsfläche von insgesamt ca. 26 m² werden als fertige Raumzellen eingeschossig ausgeführt. Der lahnseitige Zugang zu den beiden Technikräumen erfolgt vom Hofbereich über eine asphaltierte Rampe. Die Container werden notwendig um die sichere Aufbewahrung der geforderten Löschtechnik zu gewährleisten und die entsprechenden Steuerungen der Hochwassertechnik und der Löschwasserrückhaltung aufzunehmen. Betreten wird das Gebäude im Brandfall durch die Feuerwehr und einmal monatlich während des „Testbetriebes“ (ca. 1 Stunde).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen „Klarstellungssatzung Elisenhütte“ der Stadt Nassau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (KV) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Stadt Nassau. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Stadt Nassau als erteilt, wenn nicht bis zum 17. Juni 2025 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nassau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung von 2 Containern ‚Löschwassertechnik‘ und eines Pumpenschachtes ‚Hochwassertechnik‘ in Nassau, Elisenhütte 5, Flur 10, Flurstück 809/4 her.

In Vertretung

Lutz Zaun
Erster Beigeordneter